

In freudens von gottes gnaden
und zu dem id. Embitter den Ecken und Esamen umsonst und des Reichs lieben getreuen. Albrigen Braunen zu Sulz. Sigismunden Braunen zu Luyfen. und Burger.
meister und Rat der Stat Cöstun. Am seignad und alles gut. Allen und Esamen lieben getreuen. Uns haben die Wolgeborenen vnsrer und des Reichs lieben ge.
treuen. Bozig. Vlois und hanz gebiude. Braunen zu Vardenberg. fürbriugen lassen. Vns in an iuren hoburggerichten für die Graffschafft heiligenperg gehörende.
Vnung und frey bester. dardalben Es veltliche Kunstschafft und gezeugknif. die in kunstig zeit zugebrauchen. vordreffing. und segen aber in sorgen. das die person
Es einstele mit aller und plöditet für Leib beladen. und der Es zu laistung plöditet Kunstschafft. vordreffing vord. mit tod abgen. oder sich anspie länd. an amide
ende züben. dardurch Es an veltfremm plöditet Kunstschafft vordindert. und dardalben an siner gewerckheit vordindert verley. und in plöditet bracht werden nicht.
Und vns dummichs anruffen und bitten lassen. Es hindere quidlich zupin segen. Vann in Kunstschafft und gezeugknif. der vordereit und dem Reichs zühilff.
vnsinnand vns sagt worden sel. Darumb Es vns selben vor sich alle. dreyen sammentlich und sondere. an vns segen. Geben sich auch vns gantze
vorkommen gewalt und macht mit dym bouere vns selblich gebietende. Das Es sonderlich. oder auch jeder besunder. Es mit dym vnssem bey veltichem brief
erfuret vordet. an vns segen und in vnssem namen. auf der genannten. Braunen zu Vardenberg. oder über dardurch anlanfungen und legen. All und yglich
yestime. Es sich dardurch Es. oder vns segen vns. angereigt und benennet vordet. auf benannt teye. vordereit für sich bey segen und ladet. Und Es aldam der
vordereit dardurch haben in segen segen und kunstschaffen vordereit. und die von in anframer. als sich nach ordnung des Reichs zühilff gebietet. Und in aldam
dardurch Kunstschafft und gezeugknif. vndere. oder auch jeder für sich. yestime vordereit gebet. Ob sich auch vnsiger der benannten gezeugknif und per.
sonen. in den dardurch benennet. hindere vns segen er segen. oder sich für Kunstschafft oder gezeugknif. zugehen oder zu segen. segen oder vordereit vordereit.
in vns segen das Es segen. die bey Ecken und zühilff segen des Reichs dardurch zühilff und hältet. Das Es dem Reichs und der vns segen zühilff. Es segen
Kunstschafft und gezeugknif gehen und segen als Reich ist. Und vns alles das hindere an vns segen und in vnssem namen. handlet nicht gebietet und ver.
biestet. das sich in segen nach ordnung des Reichs zühilff gebietet. und nachreffing sein vordereit. Daran hat se vns vns selblich vns segen. Geben zu
vns am funf und zühilff segen tag des Monats Septembris. Mars. Cij. segen. vierzehnhundert und in zühilff segen. dardurch segen
im Einsechzig segen segen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20



Comit. Nuremberg.

1482
2/2



I 8328
LANDESAKCHIV
THOLEN

